

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 30.09.2021

Öffentliche Sitzung

15. Antrag der CDU-Fraktion betreffend Generationengerechte und gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung AT-30/2021

An der Debatte beteiligen sich: Herr Brandt, Frau Stahlberg, Herr Hildebrand, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Herr Rippen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Nidderauer Waldbewirtschaftung die vier Ziele aus dem Hessischen Waldgesetz (§ 1 Abs. 2 HWaldG) beachtet und einhält.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten (§ 3 HWaldG - Grundpflichten). Dabei soll die biologische Vielfalt erhalten bzw. hergestellt werden. Es sind auch wieder Eichenschonungen anzulegen, da dieser Baum auch in trockenen Jahren gut gedeiht.

Im Nidderauer Wald werden keine neuen (weiteren) Prozessschutzflächen angelegt. Die Beförsterung wird mit den bewährten und fachkundigen Unternehmen fortgesetzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Frau Hübner hat den Saal verlassen, daher nur 31 abgegebene Stimmen.

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (0), Grüne (0), CDU (9), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(19)	SPD (12), Grüne (7), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (2), FDP (1)